Veranstaltungsausschreibung für den 6.Wertungslauf

zum ADAC ENDURO CUP 2016 BERLIN-BRANDENBURG

"Rund um das Sonnenhäusel" am Lausitzring

(Veranstaltungstitel)

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport, die „Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Enduro-Rallye und Motorrad Cross Country" und im Besonderen das Reglement des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. für den ADAC Enduro Cup Berlin-Brandenburg 2016 und für den ADAC *Kids*Cup ergänzend der Anhang 1 dieses Reglements.
Hierbei handelt es sich um eine von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. registrierte und genehmigte Veranstaltung.
Soweit durch diese vorliegende Ausschreibung keine andere Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o. a. Reglements inkl. etwaiger Änderungen und/oder Ergänzungen. Diese Veranstaltungsausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

1. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs). Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchfahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitsprüfung auf einem Rundkurs zu absolvieren. Die Gesamtfahrzeit beträgt für die Wettbewerbsteile Enduro-Cup **3** Stunden und für den *KIDS* Cup **60** Minuten.
Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

2. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **Enduro des MSC Hörlitz e.V. "Rund um das Sonnenhäusel"**
Termin der Veranstaltung: **08.10.2016**
Wertungslauf für: **Lauf zum ADAC-Enduro-Cup Berlin/Brandenburg 2016 und KIDS-Cup**

3. Veranstalterkontakt (Nennanschrift siehe Artikel 5 dieser Ausschreibung)

Name des Veranstalters: **MSC Hörlitz e.V. im ADAC**
Anschrift des Veranstalters: Heimstättenstraße 8, 01968 Hörlitz
Telefon: - Fax: -
Mobil: 0160-5305500 Email: msc-hoerlitz@gmx.de
Internet: www. msc-hörlitz.de

4. Veranstaltungsort / Angaben zur Strecke

Veranstaltungsort: **MX-Strecke "Sonnenhäusel" am Lausitzring / Klettwitz**
Anfahrtsbeschreibung: Zufahrt Richtung P8 des Lausitzringes, Ausschilderung "MX-Strecke"
Veranstaltungsbüro: direkt an der MX-Strecke
Länge einer Runde: ca. 8 km / Kids ca. 5 km
Der offizielle Aushang des Veranstalters befindet sich: am Veranstaltungsbüro

Die Veranstaltung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

☒ a) die Startprüfung
☒ b) die Zuverlässigkeitsprüfung über **3/1** Stunden.

Kein Teil der Wettbewerbsstrecke befindet sich im öffentlichen Gelände.

5. Nennung / Nennanschrift / Nennungsschluss / Nenngeld

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum **01.10.16** 24.00 Uhr Uhr entgegengenommen.
Das **Nenngeld** für die Veranstaltung beträgt 30,00 Euro/Teilnehmer, 20,00 Euro/Teilnehmer in der Teamklasse.
und 20,00 Euro/Teilnehmer in der *Kids*Klasse.

☒ Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen
☒ Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>
(Stichwort: ADAC Enduro Cup 2016)

Kontoinhaber: MSC Hörlitz e.V.
IBAN: DE64 1805 5000 3012 0011 06
BIC: WELADED1OSL
Name der Bank: Sparkasse Niederlausitz

Die Nennungen sind an folgende Adresse zu senden:

Name: Stefan Budich
Straße: Bergstraße 26
PLZ / Ort: 15907 Lübben
Fax-Nr.: - Email: msc-hierlitz@gmx.de

Die Nennung muss auf dem Nennformular des Veranstalters erfolgen

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
Berlin-Brandenburg e.V.
Bundesallee 29/30, 10717 Berlin

Für Nennungen, die bis zum o.a. Nennschluss nicht vollständig beim Veranstalter eingegangen sind, wird ein zusätzliches Aufwandsentgelt berechnet. Für Nenngeld, welches auf anderem Weg als der Überweisung zum Veranstalter gelangen soll, übernimmt allein der Fahrer die Verantwortung. Nenngeld wird ausschließlich bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt!

6. Teilnehmer

Grundsätzlich müssen die Teilnehmer mindestens im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen **Nationalen DMSB-Lizenz der Stufe C** sein. Teilnehmer, die zur Papierabnahme keine Lizenz vorweisen können, können diese - sofern vom Veranstalter bereitgestellt - beim jeweiligen Veranstalter erwerben (gilt dann bis Jahresende).
Im jedem Falle der Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und/oder Plätzen müssen die Teilnehmer/innen eine gültige Fahrerlaubnis für das von ihnen benutzte Fahrzeug der entsprechenden Klasse besitzen.

☐ Der Veranstalter stellt auf Antrag zur Papierabnahme die Nationale DMSB-Lizenz C aus

Alle Teilnehmer müssen eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nennung (Formular des Veranstalters) beim Veranstalter abgegeben haben.

7.a Vorläufiger Zeitplan (Enduro-Cup)

Anmeldung / Papierabnahme:	am	**08.10.16**	von	09:00	bis	12:30	Uhr → Klasse/n:	alle
Techn. Abnahme:	am	**08.10.16**	von	10:00	bis	12:45	Uhr → Klasse/n:	alle
Fahrerbesprechung:	am	**08.10.16**	um	12:45	Uhr			
Start (1. Gr./1. Fz.) Klasse/n:	am	**08.10.16**	um	13:00	Uhr			

Bei unterschiedlichen Starterfeldern (mehrere Wettbewerbe) unterschiedliche Startzeiten beachten!
Der Startpark wird 10 min vor der Startzeit geschlossen !

Siegerehrung:	am	**08.10.16**	gg.	17.00	Uhr

7.b Vorläufiger Zeitplan (*KIDS* Cup)

Anmeldung / Papierabnahme:	am	**08.10.16**	von	07:00	bis	09:30
Techn. Abnahme:	am	**08.10.16**	von	07:00	bis	09:45
Fahrerbesprechung:	am	**08.10.16**	um	09:45	Uhr	
Start:	am	**08.10.16**	um	10:00	Uhr	

Der Startpark wird 10 min vor der Startzeit geschlossen !

Siegerehrung:	am	**08.10.16**	gg.	12:30	Uhr

8. Klasseneinteilung

Folgende Klassen werden ausgeschrieben:

	Klasse	Technische und Teilnahme-Bestimmungen	Bemerkung
☒	**E1**	Gemäß CUP-Reglement 2016	
☒	**E2**	Gemäß CUP-Reglement 2016	
☒	**E3**	Gemäß CUP-Reglement 2016	
☒	**Sportfahrer**	Gemäß CUP-Reglement 2016	
☒	**Senioren**	Gemäß CUP-Reglement 2016	
☒	**Teamklasse** (2 Fahrer)	Gemäß CUP-Reglement 2016	
☒	***Kids*Klassen (50 ccm / 65 ccm / 85 ccm)**	Gemäß Anlage 1 zum CUP-Reglement 2016	
-			
-			

9. Besondere Hinweise zu den Technischen Bestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind alle geländetauglichen Motorräder, die den technischen Bestimmungen der oben beschriebenen Klassen entsprechen. Wenn notwendig, kann der Veranstalter weitere technische Bestimmungen erlassen.
Die Fahrzeuge müssen der Klasse entsprechen, für die sie genannt wurden und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.
Jedes Fahrzeug ist vor dem Start, in gereinigtem Zustand der Technischen Abnahme des Veranstalters vorzuführen.

10. Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Handbuch 2016 abgedruckt und auf der DMSB-Internetseite **www.dmsb.de** einzusehen.
Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

11.1. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
Berlin-Brandenburg e.V.
Bundesallee 29/30, 10717 Berlin

11.2. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
- die Mitgliedsverbände des DMSB (ADAC und seine Regionalclubs, DMV, AvD, ADMV), deren Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung, Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13. Offizielle Sportwarte der Veranstaltung

Fahrtleiter:	**Holger HANDSCHAK**	Wohnort:	Hörlitz
Fahrtsekretär:	**Marcel GRÖGER**	Wohnort:	Annahütte
Streckenverantwortlicher:	**Stefan BUDICH**	Wohnort:	Lübben
Zeitnahme / Auswertung:	**Triga Zeitnahme**	Wohnort:	Berlin
Sanitätsversorgung:	**ASB Riesa**		
Technische Kontrolle:	**Hagen RÖSLER**	Wohnort:	Hörlitz
Umweltbeauftragter:	**Ralf PIEPER**	Wohnort:	Hörlitz

14. Schiedsgericht zur Veranstaltung

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 vom Veranstalter zu benennenden neutralen Personen zusammen. Der Fahrtleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgereichtes sein.

1.	Name:	**t.b.a.**	Wohnort:	
2.	Name:	**t.b.a.**	Wohnort:	
3.	Name:	**t.b.a.**	Wohnort:	

Das Schiedsgericht ist das höchste Rechtsorgan der Veranstaltung. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unabhängig und endgültig. Sie können sich auch gegen bereits getroffene Entscheidungen des Veranstalters oder Fahrtleiters richten.

15. Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

16. Allgemeines

Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Die Austragungsbedingungen für die in dieser Ausschreibung angegebenen Meisterschaft/en, zu der/denen die Ergebnisse dieser Veranstaltung gewertet werden, gelten zusätzlich, dürfen aber in keiner Weise dieser Ausschreibung widersprechen.

Der Veranstalter muss absichern, dass während der Veranstaltung ein dem für die Teilnehmer, Helfer, Sportwarte und andere in die Veranstaltung eingebundene Personen bestehendes Verletzungsrisiko entsprechend ausreichender Sanitätsdienst in Bereitschaft ist.

Die Zuschauerbereiche sind so festzulegen und in geeigneter Art und Weise ausreichend abzugrenzen, dass für Zuschauer ein von den Teilnehmerfahrzeugen ausgehende Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
Berlin-Brandenburg e.V.
Bundesallee 29/30, 10717 Berlin

17. Weitere Bestimmungen

Für diese Veranstaltung gilt die Jahresausschreibung 2016 des ADAC Enduro Cup Berlin-Brandenburg.

Es werden keine Nennungsbestätigungen versandt. Nach Nennschluss wird eine Starterliste auf www.msc-hörlitz.de veröffentlicht.

Hörlitz, 17.06.2016
Ort und Datum

Gez.: Holger Handschak
Fahrtleiter

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg am 10.08.2016 mit Nummer BB-74 /15 registriert und genehmigt.

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
Berlin-Brandenburg e.V.
Bundesallee 29/30, 10717 Berlin